

Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 09.09.2021

An das Bezirksamt Jöllenbeck 166 – Frau Strobel

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss "Durchgängiges Tempolimit von 70 km/h beidseitig auf der Vilsendorfer Straße (L855) zwischen Ortsausgang Vilsendorf und der Kreuzung Engersche Straße (L557) einführen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.03.2021)" mit der Drucksachenummer 0978/2020-2025 mit:

Gem. § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Im durchgeführten Anhörverfahren sah weder die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld noch der Baulastträger Straßen NRW die verkehrliche Notwendigkeit für weitere verkehrsregelnde Maßnahmen, beispielsweise eine Geschwindigkeitsreduzierung, im genannten Abschnitt der Vilsendorfer Straße.

Das polizeiliche Unfallbild ist unauffällig, sodass die derzeit geltende Regelgeschwindigkeit von 100 km/h hier angemessen ist. Aus verkehrlicher polizeilicher Sicht gibt es keine Gründe, die für eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 70 km/h sprechen.

Straßen NRW verweist auf den fahrbahnbegleitend auf der westlichen Seite angelegten benutzungspflichtigen Geh-/Radweg. Die L 855 verfügt in diesen Bereichen über einen Fahrstreifen und einen 1,50 m breiten Seitenstreifen je Richtung. Geschwindigkeitsbedingte Unfälle oder eine Unfallhäufungsstelle habe es in diesem Bereich nicht gegeben.

Im Ergebnis ist die verkehrliche Situation der Vilsendorfer Straße zwischen Vilsendorf und Engerscher Straße als verkehrssicher und unauffällig einzustufen, sodass kein zwingendes Erfordernis für eine Reduzierung auf Tempo 70 vorliegt.

gez. Lewald